

Interessengemeinschaft Wind e.V.

- Naturpark statt Windpark -

Liebe MitbürgerInnen in Hausen,

April 2014

zum Thema **Windkraft** in Aarbergen, und damit auch für Hausen, wird **das nächste Kapital** aufgeschlagen. Die Planungen erreichen eine entscheidende Phase und werden nun sehr konkret!

Nachdem der Aarbote im März über die Entwicklung potenzieller Windparkstandorte in Aarbergen berichtet hat, möchten wir die Situation zum möglichen Standort an der Gemarkungsgrenze Hausen / Eisighofen / Dörsdorf näher beleuchten und Sie informieren.

Bis zum 25. April 2014 liegt der Entwurf 2013 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien mit Umweltbericht / **Regionalplan Südhessen** öffentlich aus. Stellungnahmen können von jedem Bürger noch bis zum 9. Mai 2014 beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung III, Wilhelminenstr. 1-3, 64278 Darmstadt oder per E-Mail an Stefan.Lilje@rpda.hessen.de abgegeben werden. Weiter liegt bis 30. April 2014 der **Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen** aus. Bis zum diesem Termin kann jeder Bürger seine Stellungnahme abgeben an die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, Burgstr. 1 56368 Katzenelnbogen.

Auf unserer Internetseite www.ig-wind.de ist ein Link zu den Unterlagen der Offenlage eingerichtet. Sie finden dort in Kürze auch Entwürfe für eine Stellungnahme. Haben Sie keinen Internetzugang rufen Sie kurz an, dann findet sich eine andere Lösung.



Gegensätze

Idylle im Aartal bei **Hausen** und **Kemel** 2012 im Bau.

Hier wurden die kleinen Windräder durch industrielle Großanlagen ersetzt und weitere errichtet. Gerodet wurden bis zu 8.000 qm Waldfläche pro WKA.



Termine der öffentlichen Sitzungen in Aarbergen:

- Ortsbeirat in Hausen am 14. April um 19 Uhr in der alten Schule
zur Beratung und Stellungnahme.

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung am 22. April um 19 Uhr im DGH in Michelbach
zur abschließenden Beratung und Entscheidung.

Nach der vorläufigen Planung aus Darmstadt ist in Aarbergen nur eine potenzielle Fläche vorgesehen; Nr. 390 in Hausen. Die Gemeindevertretung folgte am 20.03.2014 ihrem Beschluss aus 2013 und stuft weitere Aarbergener Flächen, nämlich in Panrod, Michelbach und Kettenbach als geeignet ein und will diese im Regionalplan aufgenommen sehen. Eine Begründung dafür soll die Verwaltung erarbeiten und den Gremien vorlegen.

Die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen befindet sich in ihrer Flächennutzungsplanung bereits in einem fortgeschrittenen Stadium und hat die Gemeindeverwaltung in Aarbergen zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30. April 2014 aufgefordert.

Hat die Gemeinde bereits 2013 in der ersten Beteiligungsrunde im Planverfahren eine Stellungnahme abgegeben um die Interessen der Häuser MitbürgerInnen zu wahren?

Wurde der Ortsbeirat beteiligt oder verzichtet man bewusst auf Transparenz?

Die Ortsgemeinden Eisighofen und Dörsdorf sind im Eigentum der beplanten Flächen. Im Rahmen einer Solidarpaktvereinbarung innerhalb der Verbandsgemeinde haben sie auf die Nutzung der Flächen per Gemeinderatsbeschluss verzichtet und wollen dort keinen Windpark errichten.

Entwurf 2013 Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen

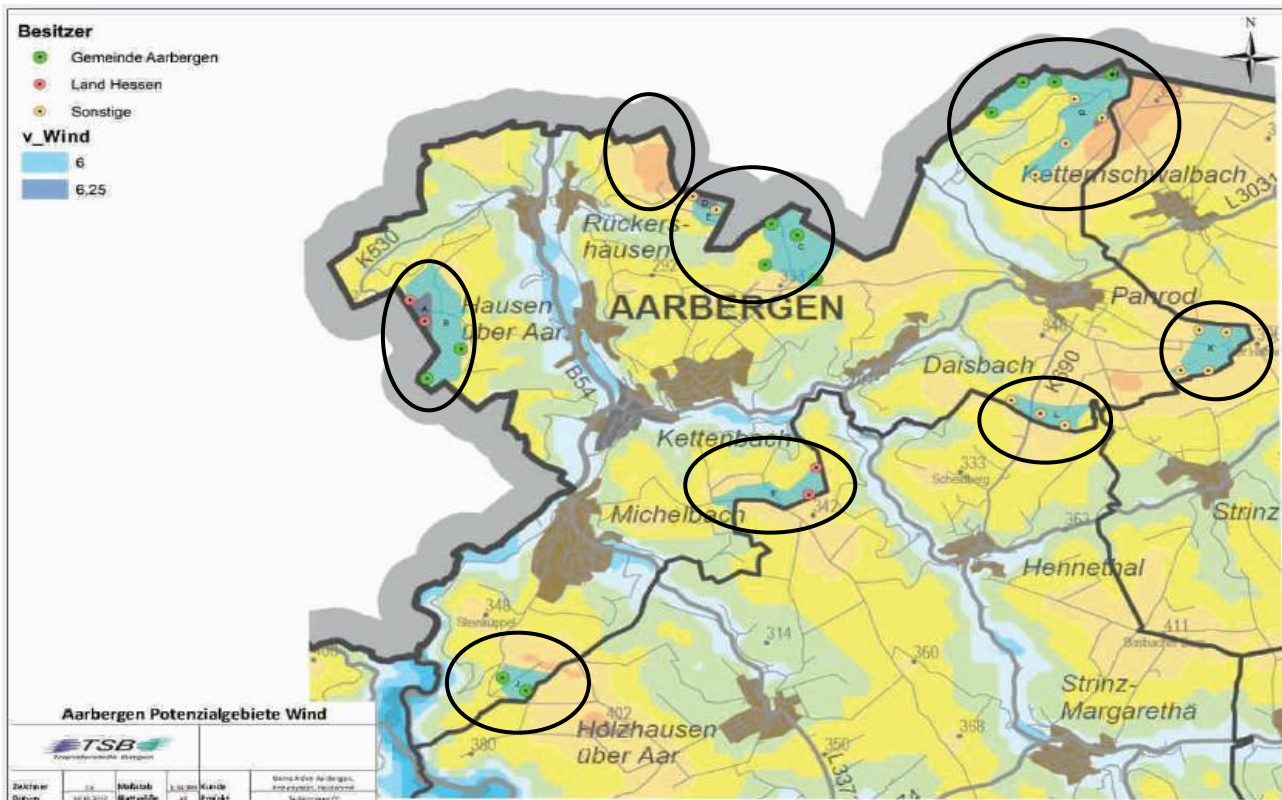
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Einleitung der Beteiligung beschlossen von der
Regionalversammlung Südhessen am 13. Dezember 2013



Im Entwurf der Regionalplanung ist im Gegensatz zum Ergebnis des Klimaschutzkonzeptes nur eine Fläche in Aarbergen eingezeichnet.

Gemeinde Aarbergen - Klimaschutzkonzept



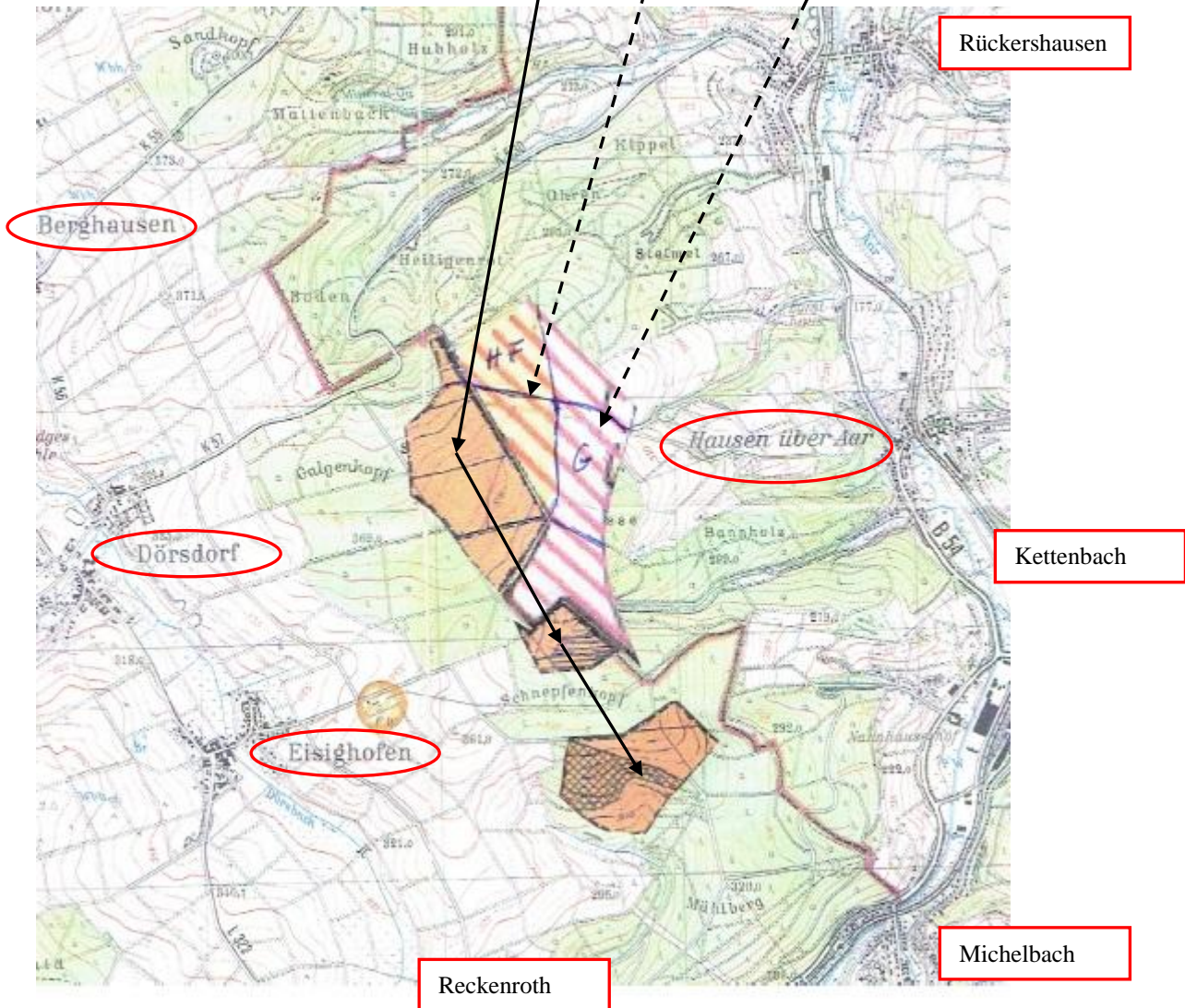
Interessengemeinschaft Wind e.V.

- Naturpark statt Windpark -

Hier zusammengeführt die **Flächennutzungsplanung Katzenelnbogen** und die **Regionalplanung Südhessen** (Hessenforst u Gemeinde Aarbergen)

Das wäre der Supergau für die Landschaft, Tiere und Menschen in den markierten Dörfer.

Sind hier bis zu 15 WKA geplant ?



Durch die **Besitzstruktur** der Flächen in Hausen wird schon deutlich, dass die BürgerInnen in Hausen 100 % Belastung erfahren, die Gesamtgemeinde aber max. 50 % der Einnahmen abbekommen würde. Hausen selbst vermutlich nicht einmal diesen Anteil in voller Höhe. Wenn man die Flächen Eisighofen und Dörsdorf mit einbezieht vergrößert sich das Missverhältnis noch einmal rasant.

Am **Standort Hausen** stehen die unbestreitbaren Nachteile der Windenergie in einem krassen **Misshverhältnis** zu den wenigen Vorteilen der Gemeinde Aarbergen.

Liebe MitbürgerInnen,

nehmen Sie ihr Recht zur Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen **wahr**.

Informieren **Sie** sich jeweils vor Ort in den Sitzungen am 14. April und am 22. April.

Machen **Sie** sich ein eigenes Bild davon, wie intensiv oder eher weniger fundiert, wie ausführlich oder eher oberflächlich sich die von Ihnen gewählten Vertreter in den kommunalen Entscheidungsgremien mit der Gesamtproblematik auseinandersetzen. Lassen sie die berechtigten Sorgen und Bedenken der BürgerInnen objektiv in ihre Entscheidung einfließen?

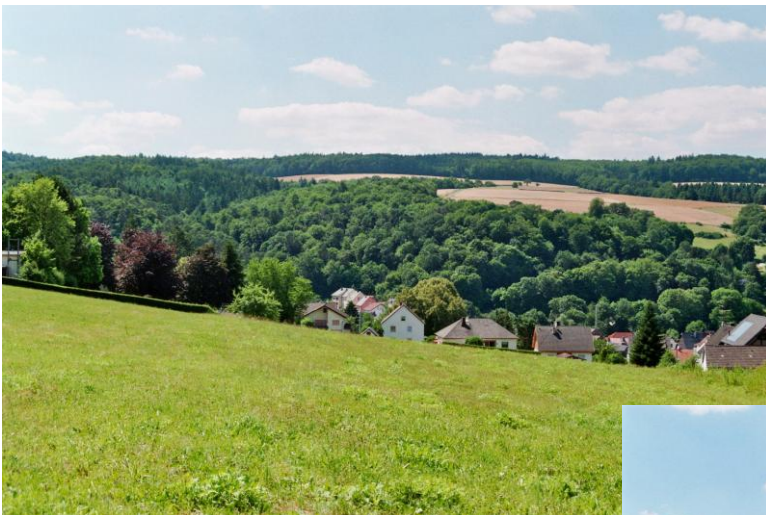
Nutzen **Sie** aktiv Ihr Recht zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum RP und zum FNP.

Davon dürfen wir BürgerInnen, die Menschen ausgehen, das müssen wir von den Entscheidern erwarten dürfen:

Die **Aufnahme von kritischen Argumente in die Stellungnahme der Gemeinde Aarbergen**

- a) zur Hausener Fläche Nr. 390 im Entwurf des Regionalplans.
- b) zur Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen an der Ortsgrenze zu Hausen und Rückershausen.

In der Summe wären sehr **erhebliche Eingriffe** notwendig, und in der Folge sind gravierende Beeinträchtigungen zu erwarten, und solche **Ausblicke sind Vergangenheit**.



Zu den **Schutzgütern Natur- und Artenschutz** gibt es zwar zahlreiche Regelungen und Stellungnahmen der jeweiligen Naturschutzverbände. Dennoch wird deutlich, dass diese von lange Zeit gültigen Kriterien abrücken und große Kooperationsbereitschaft zeigen wenn es darum geht, Wind-Industriegebiete zu schaffen. Es werden großflächige Waldrodungen ebenso hingenommen wie zweifelhafte Schutzkonzepte für die Tierwelt. Der Schutz von Waldflächen und Tierwelt wird zunehmend aufgeweicht.

Das **Schutzgut Mensch** wird von keinem Verband vertreten sondern lediglich nach einer technischen Anleitung behandelt, die zu dem noch aus dem Jahr 1998 stammt und somit die technischen Entwicklungen der letzten 10 Jahre verpasst haben dürfte.

„Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm Vom 26. August 1998“

Alleine die Bezeichnung „technische Anleitung“ lässt Zweifel aufkommen, ob damit das Schutzgut des Menschen ausreichend gewürdigt werden kann.

Keine Berücksichtigung findet beispielsweise das direkte Wohnumfeld mit,

1. Bedrängungswirkung durch Anlagengröße und Rotorbewegung
2. Belastungen durch visuelle, optische Immissionen
3. Tag- und Nachtbefeuern
4. Wegfall von Naherholungsraum
5. Das besondere Geländeprofil im Aartal.
6. Negative Entwicklung des Wohnwertes und folglich Immobilienwert-Verluste.

Der Mindestabstand von 1.000 m soll mögliche Beeinträchtigungen der Menschen reduzieren. Nach unserem Kenntnisstand gibt es dafür aber keine fachliche Grundlage. Eine dynamische Abstandsregelung im Verhältnis zur Anlagengröße muss das Ziel sein. Der Deutsche Naturschutzring (DNR) empfiehlt die 15-fache Höhe um die Auswirkungen von Windparks in der Dominanzzone zu verringern. Die Landesregierungen in Bayern und Sachsen wollen die Länderöffnungsklausel des Koalitionsvertrages der Bundesregierung nutzen und eine 10 x Höhe-Regelung umsetzen. Der Niedersächsische Landkreistag nennt den Bereich von 1.500 m beidseits (also 3.000 m) einer Hochspannungsfreileitung als erheblich beeinträchtigte Zone.

Der **Anspruch der Gemeindegremien** muss es deshalb sein, gleichberechtigt zur Untersuchung des Schutzbedarfes von Waldgebieten und der Tierwelt, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Wohnumfeld zu visualisieren und mit entsprechenden Gutachten zu analysieren und darzulegen. Für sich selbst und für die Öffentlichkeit.

Die **Aarbergener Kommunalpolitik** hat dies alles bereits selbst erkannt und bis 2011 in eindeutigen Feststellungen und Beschlüssen dokumentiert. Warum sich auch hier -wie im Naturschutz- die handelnden Personen von den bisherigen Prinzipien scheinbar nach und nach verabschiedet ist weder verständlich noch nachvollziehbar.

Hier eine Chronologie dazu:

1. **2011 CDU:** Wird es mit der CDU in Hausen keine Windräder geben!
2. **2011 SPD:** Wir sind gegen die Errichtung von Windrädern westlich der B 54 Richtung Eisighofen und Dörsdorf.
3. **2010:** Unterschriftenaktion und Bürgerversammlung in Hausen zeigen deutliche Ablehnung
4. **2007:** Gemeindevertretung zum Regionalplan (*Fakten die auch 2014 noch stimmen*)
 - a. Aufgrund der niedrigen Höhenlage bezweifelt die Gemeinde Aarbergen ernsthaft....
 - b. Fakt ist, dass in Höhenlagen um 340 m eine geringe Windhöffigkeit vorkommt.
 - c. Rahmenbedingungen und Windhöffigkeit sind zu schlecht.
 - d. Führende Hersteller und Betreiber von Windparks stellen fest, dass sich die Anlagenerrichtung in Aarbergen nicht rechnet.
 - e. Die einseitige Bevorzugung der Windenergie bedeutet eine erhebliche Belastung für Natur und Landschaft.
 - f. Um Fortbestand und Attraktivität der Region zu erhalten ist es erforderlich keine Einschränkungen entstehen zu lassen.
5. **2004:** Gemeindevertretung zu Planungen der VG Katzenelnbogen (*Fakten die auch 2014 noch stimmen*)
 - a. Die schutzwürdigen Belange der Bürger enden nicht an den kommunalen Gebietsgrenzen.
 - b. Die privaten Belange verlieren nicht dadurch an Gewicht, dass die zu schützenden Personen in einer benachbarten Gemeinde wohnen.
 - c. Im Falle der Ausweisung von WKA mit Höhen bis ca. 150 m (2014 sind es schon 200 m), die weit reichende landschaftsbildliche Auswirkung haben...
 - d. Im vorliegenden Fall nachweislich, dass die geplanten WKA weit reichende Auswirkungen auf die benachbarte Region aufweisen.
 - e. Es wird ermöglicht, die Landschafts- und Wohnqualität zu beeinträchtigen.

Materielles Recht

Hiermit weisen wir auf nachfolgende abwägungsrelevante Punkte hinweisen:

- Erhebliche Beeinträchtigung vom Landschaftsbild und Wohnumfeldqualität, insbesondere in der nahe liegenden Gemeinde Aarbergen
- Grundstückswertminderungen
- Nicht erforderliche und nicht zumutbare Belästigung durch weit reichenden Schattenwurf Lärm und Discoeffekt der Markierungen und Warmbeleuchtungen
- Verstoß gegen die Inhalte des LEP Hessen 2000 (Im LEP Hessen ist das gesamte Aartal und seine benachbarten Landschaftsbestandteile als „überregional bedeutsamer Freiraum“, mit der Zweckbestimmung „ökologischer Verbundraum“ ausgewiesen
- Beeinträchtigung von Freizeit- und Erholungs- sowie Tourismus und Fremdenverkehr
Beeinträchtigung Kranichflugroute
- Unvollständige Unterlagen (so wurden nur für die rheinland-pfälzische Seite die Ausschlusskriterien für Windkraftanlagen geprüft und nicht für die hessische Seite, wie z. B. Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes Rhein-Taunus).

6. 2001: Ranghoher Aarbergener Kommunalpolitiker

CDU rügt Gemeindevorstand

Was jetzt drohe bezeichnete der CDU-Sprecher als "optische Umweltverschmutzung." Die jetzt geplanten Anlagen sollten auf der Höhe 70 Meter hoch werden.

=====
2014 erreichen die Anlagen 200 m!

CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen aber, verfolgen das Thema mit dem Bürgermeister an der Spitze weiter. Offenbar ohne Rücksichtnahme auf die örtlichen Belange in den Ortsteilen und der Einwohner. Oder anders, man formuliert keine kritische Argumentation zum Entwurf der Regionalplanung Südhessen und der Flächennutzungsplanung Katzenelnbogen.

=====

Damit Aarbergen seinen Werbeslogan nicht ändern muss, sollte jeder, der an Entscheidungen mitwirkt, noch einmal in sich gehen und reflektieren.

Aarbergen im Taunus, Lebens- und liebenswert. Das Gebiet der Gemeinde wird landschaftlich durch das mittlere Aartal mit seinen Seitentälern, Wiesen und Wäldern geprägt. Hier wohnt es sich einfach himmlisch, abseits von Hektik und andauernder Betriebsamkeit !

Quelle: Aus der Werbung der Gemeinde www.aarbergen.de